

Moderne Inquisition Deutschen Firmen droht Abmahnwelle

Der deutsche Industrie- und Handelskammertag warnt seine Mitglieder vor einer Klagewelle. Eine neue EU-Richtlinie für elektronische Post könnte zur Abmahnung von bis zu drei Millionen Unternehmen in Deutschland führen - mit 2000,- Euro Kosten pro Fall.

DÜSSELDORF | Ein neues, noch weitgehend unbekanntes Gesetz könnte zu einer gewaltigen Flut von Abmahnungen gegen Unternehmen führen. Seit Jahresbeginn ist in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben, dass sämtliche geschäftliche E-Mails die so genannten Pflichtangaben für Schriftverkehr enthalten müssen.

Damit gelten für E-Mails dieselben Richtlinien wie für einen Firmenbriefbogen. Unter anderem müssen in jeder E-Mail das zuständige Registergericht und die Handelsregisternummer angegeben werden. Außerdem sind sämtliche Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer sowie der Aufsichtsratsvorsitzende mit Vor- und Nachnamen aufzuführen.

Kaum ein Unternehmer kennt die neuen Regeln, sagt Jens Nebel von der Fachkanzlei für Wirtschaftsrecht, Kümmerlein, Simon und Partner. Der IT-Experte warnt davor, dass professionelle Abmahnspezialisten in diesen Tagen die Unkenntnis der deutschen Unternehmen für sich ausnutzen. Nebel: Pro Abmahnung müssen Unternehmen mit Gebühren bis zu 2000,- Euro rechnen. Betroffen sind bis auf Kleinstunternehmer praktisch alle Unternehmen.

Das Gesetz gilt für alle Firmen, die im Handelsregister eingetragen sind, sagt Jochen Clausnitzer, der Referatsleiter Handelsrecht beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Um Schaden von seinen Mitgliedern abzuwenden, wird der DIHK sämtliche regionalen Handelskammern in einem Rundschreiben über die Dringlichkeit der Lage informieren.

Noch ist uns keine Abmahnung bekannt, aber wir haben im Grunde dieselbe Situation wie vor ein paar Jahren mit den Internetseiten, sagt Clausnitzer.

Damals schrieb eine neue Richtlinie vor, welche Angaben ein Unternehmen auf seiner Webseite machen muss. Die Klagewelle war verheerend, sagt der Anwalt Nebel. Damals haben sich einige schwarze Schafe unter den Kanzleien eine goldene Nase verdient.

Wer alles klagen kann!?

Klagen kann grundsätzlich jeder. Wenn ein Unternehmen argumentiert, ein Wettbewerber verschaffe sich einen Vorteil, weil es seinen Kunden über die eigene Identität im Unklaren lässt, reicht dies für eine Abmahnung aus. Zusätzlich tauchen bei Gesetzesänderungen oft obskure Vereine auf, die sich angeblich dem Wettbewerbsrecht verschrieben haben.

Nach dem Eintreiben von Mahngebühren lösen sie sich innerhalb weniger Monate wieder auf. Die Abmahnvereine aber sind nicht das Hauptproblem. Von den 1400 Abmahnern, die wir gesammelt haben, sind nur zehn Prozent Vereine, sagt Rudolf Koch, der Leiter der Forschungsstelle Abmahnwelle. Der Verein kämpft seit Jahren gegen das Abmahnunwesen. Sein Fazit:

Die meisten Unternehmen werden durch Wettbewerber verklagt, die teils von ihren Kanzleien dazu aufgestachelt würden. Die Firmen haben von den Klagen keinen erkennbaren Vorteil, sagt Koch. Aber die Anwälte die verdienen daran ausgezeichnet.